

## Gegenüberstellung aktuelle Statuten mit Änderungsvorschlag 2020

Artikel	Bisherige Version	Neue Version
Art. 4	... Der Eintritt in die Gesellschaft kann jederzeit erfolgen. Bewerber und Bewerberinnen um die Mitgliedschaft reichen der Geschäftsstelle ein schriftliches Gesuch ein. <b>Das Präsidium</b> beschliesst über die Aufnahme. Es begründet einen ablehnenden Entscheid. ...	... Der Eintritt in die Gesellschaft kann jederzeit erfolgen. Bewerber und Bewerberinnen um die Mitgliedschaft reichen der Geschäftsstelle ein schriftliches Gesuch ein. <u>Der Vorstand</u> beschliesst über die Aufnahme. Es begründet einen ablehnenden Entscheid. ...
Art. 22	<i>Finanzen</i> Der Verein deckt seinen Mittelbedarf wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederbeiträge der Gründungsträgerschaften des Vereins nach Art. 4: VW BeO und der Berner Bauern Verband verpflichten sich, (2005 – 2019) CHF 5'000 pro Jahr zu leisten</li> <li>• ...</li> </ul>	<i>Finanzen</i> Der Verein deckt seinen Mittelbedarf wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliederbeiträge der Gründungsträgerschaften des Vereins nach Art. 4: VW BeO und der Berner Bauern Verband verpflichten sich, CHF 5'000 pro Jahr zu leisten.</li> <li>• ...</li> </ul>
Art. 29	<u>Schlussbestimmungen</u>  Die vorliegenden Statuten sind von der Gründungsversammlung vom 7. April 2009 angenommen worden. Mit der Ratifizierung durch die Gründungsmitglieder gemäss Art. 4 traten sie auf den 1. Januar 2009 in Kraft.  Mit einer generellen Anpassung der Organisation werden die neuen Statuten mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2015 in Kraft gesetzt.	<u>Schlussbestimmungen</u>  Die vorliegenden Statuten sind von der Gründungsversammlung vom 7. April 2009 angenommen worden. Mit der Ratifizierung durch die Gründungsmitglieder gemäss Art. 4 traten sie auf den 1. Januar 2009 in Kraft.  Mit einer generellen Anpassung der Organisation werden die neuen Statuten mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. Mai 2015 in Kraft gesetzt.  <b>Die Statuten wurden erneut geändert. Sie treten mit Beschluss der Generalversammlung, welche aufgrund der Corona Pandemie schriftlich erfolgte, per 1. Juli 2020 in Kraft.</b>